

# Amtsblatt Chemnitz

**Verkehr S.2**  
Politik, Wirtschaft und Einrichtungen fordern eine bessere Bahnanbindung der Stadt.

**Stadtplanung S.3**  
Mit gezielten stadtplanerischen Konzepten will die Verwaltung das Brühl-Karree entwickeln.

**Fördermittel S.4**  
Die Verwaltung folgt der Forderung des Landes und schlägt neue Gebietsgrenzen für Förderung vor.

**Umwelt S.5**  
Vier Millionen Euro kostet ein Projekt, das industriell verunreinigtes Grundwasser säubert.

**Amtliches S.12,14,15**  
Im amtlichen Teil des Amtsblattes finden Sie öffentliche Ausschreibungen der Stadt.

## Vitaler Brühl: Schritt für Schritt



Das fortgeschriebene Konzept für das Brühl-Karree mit Quartiersmitte, offenen Höfen und weiteren Ideen haben die Planer von Speer & Partner jüngst vorgestellt. Die komplette städtebauliche Studie ist auf der Homepage der Stadt Chemnitz einzusehen. Abb.: Speer & Partner

Im Alten Heizhaus der TU sind am vergangenen Dienstag in einer zweiten Bürgerplattform Brühl die Weichen für die künftige Entwicklung des Brühls gestellt worden. Das von der Stadt beauftragte Büro Albert Speer & Partner präsentierte vor 200 Besuchern mit seinem fortgeschriebenen Konzept die städtebaulichen Ziele für das Brühl-Quartier.

Der nun vorliegende Masterplan der Frankfurter Entwickler dient als Grundlage für die weiteren Schritte am Brühl. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig stellte mit Dr. Urs Luczak, Projektkoordinator im Bürgermeisteramt, den Brühlmanager vor. Das Brühlmanagement soll Ressourcen von zahlreichen Partnern bündeln. Einbinden will die Stadt potenzielle Investoren, Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibende.

Der städtebauliche Ansatz besteht aus einer Strategie zur Aktivierung der einzelnen Karrees sowie der Umgestaltung des verbindenden Brühl-Boulevards als Achse und Quartierszentrum. Dabei soll die Grundstruktur des Viertels erhalten bleiben, primär durch Sanierungen gekoppelt mit vereinzelt gezielten Neubau. Die acht Karrees am Brühl wurden nach ihren charakteristischen Eigenschaften

und ihren Entwicklungspotenzialen in verschiedene Typen zusammengefasst:

### Kleinblöcke – Karrees 1 und 3

Diese sind für eine kompakte, geschlossene Blockentwicklung geeignet, beispielsweise mit einem hohen Anteil an Studentenwohnungen. Die geschlossene Randbebauung hat einen großen Anteil an historischer Bausubstanz mit Denkmalwert. Diesen gilt es, durch Sanieren und Modernisieren zu festigen. Grundrissänderungen können zudem neue Wohnraumangebote schaffen.

### Aus 1 mach 2 – Karree 5.

Der Großblock ist mit 170 Metern Länge in seiner Grundstücksstruktur durch viele private Eigentümer bestimmt. Als übergeordnetes städtebauliches Entwicklungsziel steht die Sicherung der Durchweges zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der Rosa-Luxemburg-Grundschule in Verlängerung der Heinrich-Zille-Straße im Vordergrund. In Verbindung damit ergibt sich die Option, neue südorientierte Wohnungen entlang dieser Verbindung zu schaffen.

### Quartiersmitte

Den Bereich um die Karl-Liebknecht- und Rosa-Luxemburg-Schule will man als Quartiersmitte erweitern. Dabei bleibt die Funktion der Grundschule erhalten, während die Karl-Liebknecht-Schule für kulturelle Zwecke genutzt werden könnte. Das unmittelbare Umfeld sollte als öffentlicher Treffpunkt für Anwohner geöffnet und umgestaltet werden, mit Raum für Veranstaltungen, Gastronomie, Spiele und Märkte.

### Neue Seiten – Karree 8

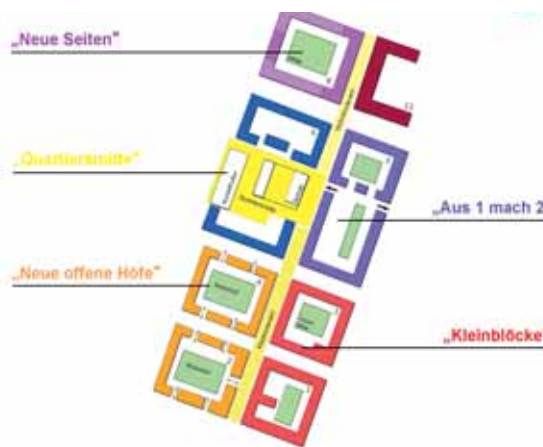
Das Karree ist an der Mühlenstraße und am Brühl durch zwei Straßenfronten von minderer Bausubstanz geprägt. So kann die Entwicklung des Blocks einen entscheidenden Beitrag leisten – ein Modernisieren der Bausubstanz oder ein Abriss und Neubau kann den heute von Leerstand geprägten Raum beleben. Das Wohnen am Brühl könnte ein Modell für den nördlichen Brühl-Boulevard, bezogen auf die gegenüberliegende Straßenfront von Karree 13 sein.

### Neue offene Höfe – Karrees 2 und 4

Die heute durch Punkthochhäuser bestimmten Karrees sollten langfristig als komplettierte Blockstruktur ausgebildet werden. Ziel ist die Wiederherstellung einer klaren baulichen und visuellen Stadtkante, die die historische Rasterstruktur wieder aufnimmt und in den Stadtkontext einbindet. Die Ausformung des Blockrandes soll dabei Möglichkeiten der Durchwegung bieten, die die Binnenräume als Gemeinschaftsflächen mit dem Brühl vernetzen.

### Brühlboulevard

Den Boulevard will man behutsam schrittweise umgestalten. Er soll unterteilt werden: in einen nördlichen Wohnboulevard und einen südlichen Kiezboulevard, dazwischen, im Bereich der Rosa-Luxemburg-Schule liegt die Quartiersmitte. Der Wohnboulevard erhält private Vorgärten und einen gemeinsamen öffentlichen Bereich. Den Kiezboulevard dagegen charakterisieren Geschäfte, Cafés und Kunst als urbanen Raum.



# Abschied für früheren TU-Rektor

## Neues VHS-Kurs-Programm: Jetzt anmelden!

Am Montag ist der frühere Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes vor 250 Gästen aus seinem Amt verabschiedet worden. »Sie haben sich nie verschlossen neben Ihrer Professur noch weitere Verantwortung zu übernehmen: als Dekan, als Prorektor und mit der Übernahme des Rektorates im Jahr 2003. Sie sind ein Urgestein dieser Universität, das ich als langjähriger Weggefährte bei der Gestaltung des sächsischen Hochschulwesens sehr schätzen gelernt habe«, sagte der Sächsische Finanzminister Prof. Dr. Georg Ulmland. Der Minister betonte, dass Prof. Matthes sich in all diesen Ämtern Verdienste erworben habe. Für die Zeit als Rektor benannte er die erfolgreiche Umsetzung des Bologna-Prozesses, die enorme Steigerung der Drittmitteleinnahmen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Gründung einer Forschungsakademie sowie die Pflege der Beziehungen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Verdienste als Netzwerker betonte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: Vor allem habe Prof. Matthes ein Netz mit der regionalen Wirtschaft geflochten. Die Ziele, die 2007 in

einem Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Universität festgeschrieben wurden, seien nicht nur erfüllt worden: »Sie haben für die Universität in den letzten Jahren viele Dinge bewegt«. Die Zusammenarbeit hatte ihren Höhepunkt 2011 im »Jahr der Wissenschaft«, wo Stadt und Freistaat gemeinsam mit der Universität den Startschuss für die Entwicklung des Uni-Karrees und einer neuen Zentralbibliothek gaben. Dies sei ein wichtiger Schub für die Stadtentwicklung, so Ludwig. In Würdigung seiner Verdienste überreichte ihm die kommissarische Rektorin Prof. Dr. Cornelia Zanger die Ehrenmedaille der TU Chemnitz. Er habe maßgeblich für die Profilbildung der TU und zugleich für länderübergreifende Hochschulpartnerschaften gewirkt. Mehr als 10.000 Studierende in seiner Amtszeit, eine Verdreifachung der Drittmitteleinnahmen von 2003 bis heute, die Bewerbung um ein Exzellenzcluster, der Ausbau und die Modernisierung der TU im Schulterschluss mit der Universitätsverwaltung, die Audiotierung als familiengerechte Hochschule, die Bewerbung als »Stadt der Wissenschaft« und zahlreiche Koopera-



Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes Foto:TU

tionsbeziehungen mit Wissenschaft, Wirtschaft, Gymnasien und Bildungseinrichtungen sprechen für sein Engagement. »Ein guter Grundstein ist gelegt, auf dem das künftige Rektorat unter der Leitung von Prof. Dr. Arnold van Zyl weiter aufbauen kann«, meinte Matthes. Dass die Amtsübergabe von Rektor zu Rektor heute nicht mehr nach traditionellem Muster erfolgt, bedauerte auch Sachsens Finanzminister – aber daran seien die Rah-

menbedingungen des neuen Hochschulgesetzes Schuld.

Zur Person:

Klaus-Jürgen Matthes, Jahrgang 1945, studierte von 1964 bis 1969 Schweißtechnik an der TH Karl-Marx-Stadt. 1972 promovierte er. Bis 1987 war er als wissenschaftlicher Oberassistent an der TH tätig. Hier wurde er 1985 auf dem Gebiet der Prozessautomatisierung habilitiert. Von 1989 bis 2011 leitete er die Professur für Schweißtechnik an der TU. 1992 übernahm er die Leitung des Institutes Fertigungstechnik/Schweißtechnik. Von 1994 bis 1997 war er Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Von 1997 bis 2003 gehörte er der Universitätsleitung als Prorektor für Forschung an. Von 2003 bis 2011 war er Rektor der TU Chemnitz. Im November 2010 übernahm er den Vorsitz der Landesrektorenkonferenz (LRK) Sachsen. Seit Oktober 2011 ist Prof. Matthes Direktor der Akademie für Wissenstransfer der TU Chemnitz und wissenschaftlicher Leiter des Chemnitz Management Institute of Technology (C-MIT) - der zentralen Weiterbildungseinrichtung der Chemnitzer Universität.

Mit 783 Kursen, Veranstaltungen und Workshops startet die Volkshochschule Chemnitz (VHS) ins Frühjahrs-Sommersemester 2012. Das neue VHS-Programm liegt jetzt im Rathaus, in Ämtern und Behörden, in Buchhandlungen und Bibliotheken aus. Seit Montag kann man sich direkt in der VHS und online auf [www.vhs-chemnitz.de](http://www.vhs-chemnitz.de) anmelden. Das Programm umfasst 180 völlig neue Angebote zu Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf. Auch greifen Kurse aktuelle Themen aus Chemnitz und der Welt auf. Ebenso widmen sich Veranstaltungen der Fitness im Alter wie auch der Ernährung von Senioren. Auch zu Wirtschaft und Soziales verstärkt die VHS ihr Themenspektrum. Und natürlich erhalten IT, Technik, Sprachen, Gesellschaftswissenschaft, Theater und Spiel wieder einen gebührenden Platz im Kursangebot der der größten Chemnitzer Bildungseinrichtung. ■ Details zu Kursen finden Interessenten auch unter [www.vhs-chemnitz.de](http://www.vhs-chemnitz.de)

# Breites Bündnis für bessere Fernverbindung

## Zweigleisiger Ausbau der Trasse nach Leipzig und Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale gefordert

Das Ziel ist klar: Chemnitz als Oberzentrum der Industrieregion mit weit über einer Million Einwohnern braucht einen Anschluss ans Fernbahnnetz der Deutschen Bahn. Dafür müssen Bund und Land gemeinsam mit der Bahn die infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen: Zum einen ist das der durchgehend zweigleisige Ausbau der Strecke nach Leipzig einschließlich der Elektrifizierung. Zum anderen betrifft das den Ausbau der Sachsen-

Franken-Magistrale Chemnitz – Nürnberg inklusive der Elektrifizierung des bayerischen Abschnitts Hof – Nürnberg bzw. Regensburg. Diese Forderungen formulierten Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, Linken, der FDP und der Bündnisgrünen, die Landräte des Regionalkonvents, der Präsident der Industrie- und Handwerkskammer, Franz Voigt, der Präsident der Regionalkammer Chemnitz, Gunnar Bertram, die kommissarische Rektorin der TU Chemnitz, Prof. Cornelia Zanger, der Rektor der Hochschule Mittweida, der Präsident der Initiative Südwestsachsen, Carl-Ernst Giesting, der Präsident des Industrievereins Sachsen 1828 e.V., Prof. Dr. Hans J. Naumann, der Chemnitzer Landtagsabgeordnete

Peter Patt, die Generaldirektorin der Kunstsammlungen, Ingrid Mössinger, und Vertreter des Theaters Chemnitz in einem Gespräch mit dem für Sachsen zuständigen Bahnbevollmächtigten Artur Stempel am Donnerstag im Chemnitzer Rathaus. Der Kreis hatte sich mit den entsprechenden Forderungen im vergangenen Oktober mit gemeinsamen Schreiben an Bundesverkehrsminister Ramsauer, an Sachsens Ministerpräsidenten Tillich und Bahnchef Grube gewandt. Es sei ein positives Signal, dass sowohl Bund als auch Land eine bessere Fernverkehrsanbindung für die Stadt Chemnitz als notwendig ansehen und die Elektrifizierung der Strecke über Geithain nach Leipzig für einen sinnvollen Schritt halten. Die Teilnehmer kritisierten jedoch den

Versuch, über eine unterschiedliche Einteilung in Nah- oder Fernverkehr die Zuständigkeit hin- und herzuschieben. »Wenn das Ob für alle klar ist, muss es jetzt endlich um das Wie und danach um das Wann gehen«, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Ministerpräsident Tillich hatte in seinem Antwortschreiben die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Geithain und deren Aufnahme in den Landesverkehrswegeplan avisiert. Dies ist Voraussetzung für eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan und damit die Finanzierung durch den Bund, der für die grundgesetzlich definierte Aufgabe Fernverkehr zuständig ist. Kritische Worte fanden die Gesprächsteilnehmer für die Aussage der Bahn, es fehle die Nachfrage für

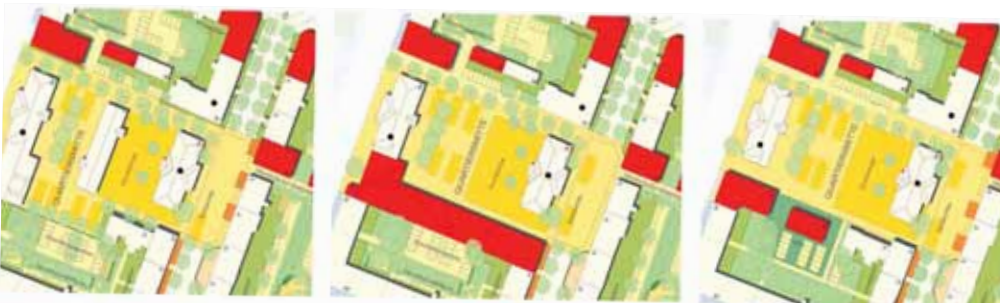
eine Fernverkehrsanbindung der Stadt. »Bei diesem Argument beißt sich die Katze in den Schwanz«, so das Gremium. »Die Wirtschaftlichkeit einer Strecke nachzuweisen, so lange das Angebot fehlt, ist schlicht Unsinn.«. Insbesondere, weil beim Bau des City-Tunnels einschließlich aller vom Steuerzahler finanzierten Kostensteigerungen immer begründet worden war, mit diesem Tunnel werde auch Chemnitz an den Schienenfernverkehr angeschlossen. Die Gesprächsteilnehmer wollen die nach einer Fernbahnanbindung weiter vorantreiben. Sie erwarten bis zum Bahngipfel mit Bahnchef Grube und MP Tillich im Sommer konkrete Schritte durch Bahn, Bund und Land. ■



## Stellwerk abgerissen

Im Gleisvorfeld des Hauptbahnhofs hat die DB AG drei alte Stellwerke abreißen lassen. Die Bauten waren überflüssig geworden, nachdem im Oktober 2011 in Leipzig ein elektronisches Stellwerk in Betrieb ging – der Zugverkehr wird seitdem von dort aus gesteuert. In der östlichen Bahnhofshälfte sind bereits alle Gleise und der Bahnsteig 15/16 abgerissen. Dort baut die Bahn bis Ende 2013 den Spurplan vollständig neu auf. Die Bahnsteige der Gleise 1 und 2 werden im Rahmen des Vorhabens Chemnitzer Modell abgerissen. Die Bahnsteige 15 und 16 gehen außer Betrieb. Künftig erlaubt die Infrastruktur höhere Ein- und Ausfahrgeschwindigkeiten und kann so am Tag rund 100 Züge mehr aufnehmen als bisher. Foto: Andreas Truxa

# Strategie für den Brühl



Karree 6 – Entwurfsvarianten für die Quartiersmitte am Brühl: Sie enthalten u.a. die Umnutzung der Karl-Liebknecht-Schule für Kunst und Kultur  
Abb.: Speer & Partner

## Brühlmanager nimmt Arbeit auf

»Mit den konkretisierten städtebaulichen Zielen ist ein Masterplan zur weiteren Entwicklung des Brühls gesetzt. Entscheidend ist die Ebnung des Weges dorthin. Gelingt es, Potenziale am Brühl zu bündeln, gemeinsam mit allen Partnern die Planungen zu untersetzen, so könnte der Durchbruch für eine zukunftsfähige Entwicklung eines urbanen innerstädtischen Quartiers gelingen«, so Dr. Urs Luczak, der neue Manager der Brühlentwicklung. Die Vorzeichen stehen gut. Schließlich bietet sich die Gelegenheit, am Brühl Fördermittel für Vorhaben zu bündeln.

Um diese städtebaulichen Ziele mit Leben zu füllen und die verschiedenen Aktivitäten und Partner zu beteiligen, fungiert der Brühlmanager als zentraler Ansprechpartner. Auch wird eine Internetplattform zum Brühl im Februar 2012 Ansprechpartner benennen und Plangrundlagen veröffentlichten sowie als Plattform zur

Diskussion dienen.

Eine übergeordnete Lenkungsgruppe sowie offene Gesprächsrunden sollen in den nächsten Monaten Initiativen und Ansätze für den Brühl zusammenführen. Dabei sollen insbesondere das Förderprogramm »SOP - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren«, für das derzeit die Anträge laufen, als

auch das Forschungsprojekt »KiQ - Kooperation im Quartier« unter Federführung von Haus und Grund mit eingebunden werden.

Schließlich wird noch Mitte dieses Jahres ein gemeinsames Vermarktungskonzept für den Brühl entwickelt. Dazu will sich die Stadt mit potenziellen Investoren, den Eigen-

tümern, der GGG und Haus und Grund abstimmen. Mit konkreten Angeboten für einzelne Blöcke und Gebäude können Möglichkeiten, sowohl für größere Investoren als auch einzelne Interessierte und Projektträger, geschaffen werden. Alle Interessenten sind eingeladen, sich an den Planungen zu beteiligen. Brühlmanager Dr. Urs Luczak steht als Ansprechpartner zur Verfügung – für Anwohner und Gewerbetreibende wie auch für Eigentümer und potenzielle Investoren.

## Aufbruchstimmung

Auch wenn der Prozess der Brühl-Umgestaltung sich erst schrittweise in den nächsten Jahren vollzieht, so sind bereits jetzt erste Zeichen des Aufbruchs erkennbar: so mit der Neueröffnung des Hauses der Kreativität Chemida in der Georgstraße 7a. Getragen wird das Vorhaben durch die Arbeiterwohlfahrt und Stadt Chemnitz, als Bil-

dingsstätte und Werkstatt für Kindergärten und Schulen. Auch die Pläne zur Einrichtung eines Musik- und Kreativzentrums in der Karl-Liebknecht-Schule schreiten voran. Hier ist das Genehmigungsverfahren fast abgeschlossen. Parallel saniert die GGG Teile ihres Gebäudebestandes am Brühl. Der Dienstleister eins energie hat bereits ein Konzept für die Energieversorgung des Viertels und der neu entstehenden Einrichtungen wie der TU-Zentralbibliothek, als Mix aus Fernwärme und Solarthermie, vorgestellt. »Wir haben mit dem vorgelegten Plan und der Bündelung durch Dr. Luczak die realistische Chance, dass in den nächsten fünf Jahren die Veränderungen am Brühl schrittweise sichtbar werden. Wenn alles gut funktioniert, wächst ein reizvolles innerstädtisches Quartier, dessen Entwicklung die Chemnitzer selbst mitbestimmen können«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.



Der Wohnboulevard Brühl nach den Vorstellungen der Planer Speer & Partner im »Vorher-Nachher-Vergleich«.



Abb.: Speer & Partner

Interview

## Brühlmanager koordiniert Quartiersentwicklung



Dr. Urs Luczak, neuer Brühlmanager gibt Auskunft. Foto: Stadt

**teramt als Projektkoordinator das Jahr der Wissenschaft organisierte, wird in Zukunft entsprechend die Entwicklung des Brühls koordinieren. Amtsblatt sprach über seine Motivation und Ziele für diese neue Aufgabe**

**Herr Dr. Luczak, als neuer Brühlmanager sind Sie für die Entwicklung eines Quartiers verantwortlich, das bereits durch langzeitigen Leerstand geprägt wird trotz bisheriger Bemühungen vieler – sicher keine einfache Aufgabe. Was sind Ihre Motivationen und Ziele?**

Der Brühl mit seiner herausragenden innerstädtischen Lage hat weiterhin eine große Chance zu einem belebten urbanen Quartier zu werden, in dem sich Wohnen, Arbeiten und Leben in einer neuen Weise generationenübergreifend integrieren lassen. Auch wenn der Brühl derzeit durch hohen Leerstand geprägt ist, sind es

vielzählige Bürger, Eigentümer, Anwohner und Initiativen, die ein großes Interesse und auch weiterhin die Bereitschaft haben, den Brühl gemeinsam zu entwickeln. Der Brühl als Quartier, der Möglichkeiten schafft, Freiräume gewährt für unterschiedliche Ansätze - das ist eine Chance. Und derzeit öffnen sich hier Fenster, mit Förderprogrammen und Initiativen, mit dem in Aussicht stehenden Umbau der Alten Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek der TU Chemnitz, dem Chemnitzer Modell und weiteren Projekten. Gelingt es uns, die verschiedenen Ansätze und Interessen zu bündeln und am Brühl gemeinsam zu agieren, dann kann es gelingen. Und das ist meine Motivation und Aufgabe als Brühlmanager – die sinnvolle Bündelung der Energien und gemeinsamen Ressourcen, ein gemeinsames Agieren an diesem Ziel.

**Und wie möchten Sie diese Aufgabe nun angehen?**

Es sind vier Säulen, die die weiteren

Schritte bei der Entwicklung des Brühls prägen: Erstens die Etablierung eines Brühlmanagements, das als zentraler Ansprechpartner für alle Belange die Schnittstelle zwischen Beteiligten, Interessierten, den Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit bildet.

Zweitens die Bündelung der Initiativen und Ansätze, in Form der Einrichtung einer Lenkungsgruppe der Oberbürgermeisterin mit allen zentral Beteiligten, der Etablierung von gemeinsamen Gesprächsrunden zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten, der Einbindung der Förderprogramme und Initiativen. Drittens die konkrete Vermarktung der Gebäude am Brühl, im Sinne der Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes – nach Abstimmungen mit Eigentümern, Haus und Grund im Rahmen des Programms KiQ und potenziellen Investoren. Sowie viertens die Umsetzung konkreter städtebaulicher Maßnahmen und Projekte.

Diese Säulen parallel und abgestimmt in Angriff zu nehmen, das ist der entscheidende Ansatz für eine erfolgreiche Entwicklung und dafür, die vorgestellte städtebauliche Studie nun mit Leben zu füllen.

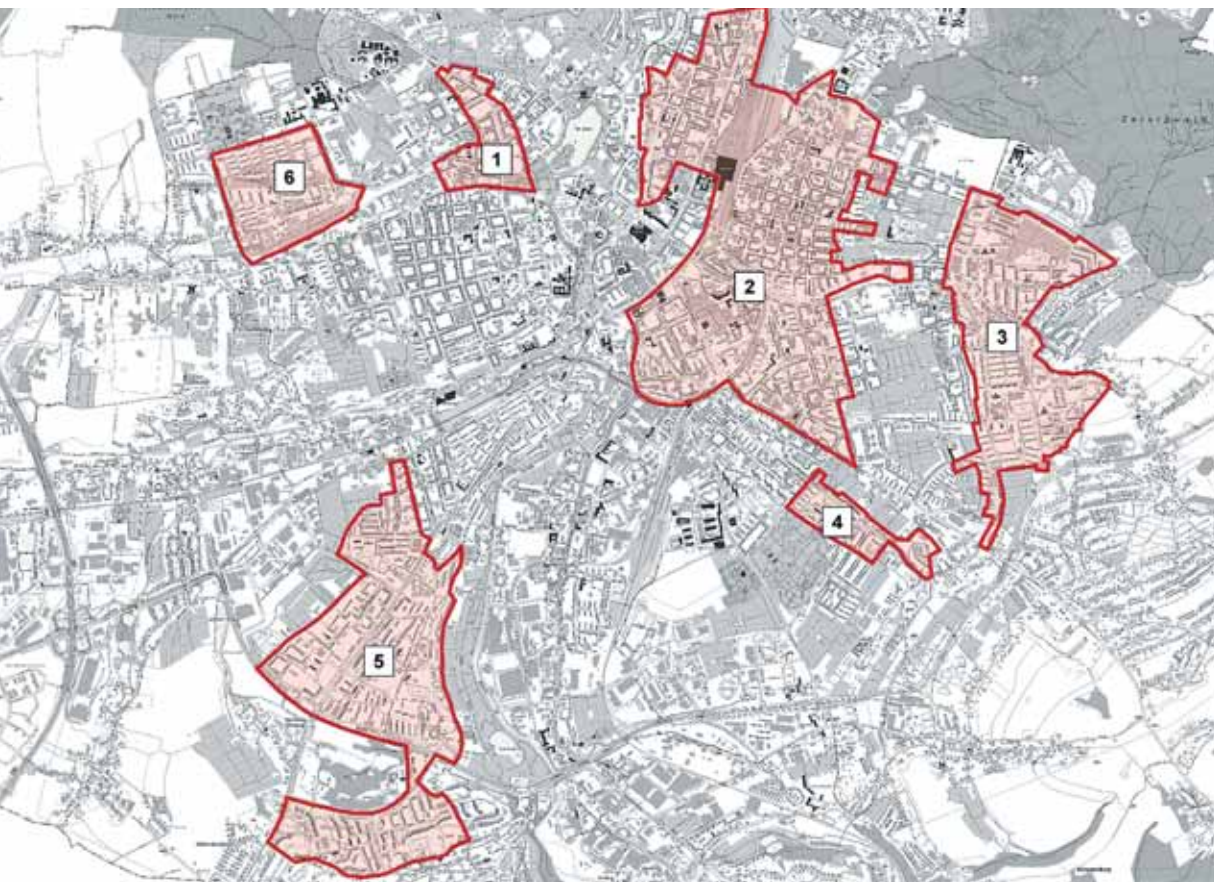
**Für wen sind Sie Ansprechpartner?**

Für alle, die Interesse an der Entwicklung des Brühls haben und die sich kritisch und konstruktiv einbringen möchten. Ob Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Vorschlägen, ob Anwohner und Eigentümer mit ihren Interessen und Anliegen, ob potenzielle Investoren und Initiativen mit Projektideen – sie sind alle aufgerufen, sich einzubringen.

Kontakt

Dr. Urs Luczak, Brühlmanager  
Stadt Chemnitz,  
Bürgermeisteramt  
Markt 1, 09111 Chemnitz  
☎ 0371 488 1555  
Mail: bruehl@stadt-chemnitz.de

# Vorschlag für neue Fördergrenzen



**Neuabgrenzung  
„Stadtumbaugebiet Chemnitz“  
gemäß § 171 b BauGB  
Abgrenzung Fördergebiet  
„Stadtumbau Ost Chemnitz“  
gültig ab Programmjahr 2012**

- Handlungsräume**
- 1 Mitte-West**
    - Teilgebiet Leipziger Straße / Limbacher Straße
  - 2 Mitte**
    - Sonnenberg
    - Brühl-Boulevard / Brühl-Nord
    - Reitbahnviertel
    - Lutherviertel
  - 3 Ost**
    - Yorckgebiet
    - Gablenz (Beimlergebiet)
  - 4 Süd-Ost**
    - Bernsdorf
  - 5 Süd**
    - Kappel
    - Helbersdorf
    - Morgenleite
    - Markersdorf-Nord
  - 6 West**
    - Altendorf (Flemminggebiet)

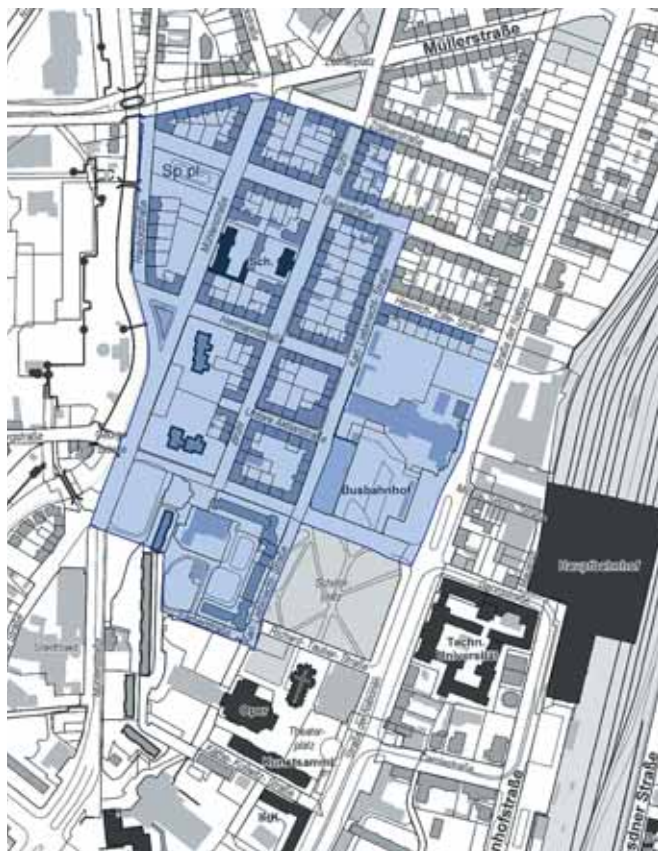
## Stadt folgt Auflagen des Freistaates und grenzt Fördergebiet für Stadtumbau Ost neu ab – Rat entscheidet über die Verwaltungsvorlage

Chemnitz muss sein Fördergebiet für das Bund-Länder-Programm »Stadtumbau Ost« neu abgrenzen und das begleitende Fördergebietskonzept fortzuschreiben. Damit folgt die Verwaltung den Auflagen des Freistaates Sachsen, der entsprechende Anpassungen zur Grundlage der weiteren Bewilligung von Fördermitteln zwischen 2012 und 2016 macht. Am 29. Februar wird der Stadtrat über die Vorschläge der Verwaltung debattieren.

Nach den Vorgaben des Freistaates wird die Größe des Fördergebietes reduziert und der künftige Fördermittelsatz auf ausgewiesene fachübergreifende Schwerpunkträume des Stadtentwicklungskonzeptes Chemnitz 2020 (SEKo) konzentriert. Das Baudezernat wird in der Stadtratssitzung am 29. Februar dazu eine Vorlage einbringen. Zusätzlich hat das Papier eine neue Gebietsabgrenzung für den Brühl-Boulevard zum Gegenstand. Auf dieser Basis will die Stadt vom speziellen Förderprogramm »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)« partizipieren.

### Stadtratsvorlage zur Neuabgrenzung

Bislang hatte die Stadt einen räumlich bezeichneten Bereich als »Stadtumbaugebiet Chemnitz« definiert. Nunmehr sind für den Förderzeitraum



**Abgrenzung Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“**  
Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP)

**Grenze des Fördergebietes**

ab 2012 innerhalb des neu abgegrenzten »Stadtumbaugebietes Chemnitz« folgende sechs Handlungsräume erfasst werden.

#### Handlungsraum 1 – Mitte-West:

- Schloßchemnitz (Teilgebiet Leipziger Straße/Limbacher Straße)

#### Handlungsraum 2 – Mitte:

- Sonnenberg (Integriert ist das bestehende Fördergebiet Stadt-

#### Handlungsraum 4 – Süd-Ost:

- Bernsdorf

#### Handlungsraum 5 – Süd:

- Kappel
- Helbersdorf
- Morgenleite
- Markersdorf-Nord

#### Handlungsraum 6 – West:

- Altendorf (Flemminggebiet)

### Mittel aus Bund-Länder-Programm »Stadtumbau Ost«

Fördermittel dieses Programms sollen vorrangig neben dem Wohngebäude-Rückbau zur Aufwertungs-Vorhaben eingesetzt werden.

- z.B. des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von privaten Freiflächen
- das Modernisieren von Gebäuden;
- der Abbruch nicht mehr benötigter öffentlicher Bauten und die Wiederverwendung so entstandener Freiflächen;
- den Abbruch und Verkleinerung von Versorgungsleitungen;
- Maßnahmen zur Sicherung von Altbauten;

Die Strategie der Stadt Chemnitz setzt weiterhin auf das in den vergangenen Monaten öffentlich diskutierte Stadtentwicklungskonzept Chemnitz 2020 (SEKo) und seine flankierenden Fachkonzepte. Unter anderem setzt Chemnitz dabei auf die Unterstützung von Maßnahmen einzelner Akteure in den SEKo-Gebieten.

Begleitet werden derartige Vorhaben durch das Aufwerten des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes sowie das Sanieren von öffentlichen Einrichtungen. Als Basis der Neudefinierung des Förderge-

bietes dienen wohnungswirtschaftliche wie auch die städtebauliche Betrachtungen. Mit den neuen räumlichen Schwerpunkten und der Bündelung von Maßnahmen sieht Chemnitz die Chance, besonders auch innenstadtnahe Quartiere nachhaltig zu entwickeln und zu stabilisieren.

### Mittel aus Programm »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren«

Dieser Teil der Stadtratsvorlage weist den Bereich Brühl-Boulevard künftig als Fördergebiet für finanzielle Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm »Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)« aus. Gestärkt wird damit insbesondere der Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler Versorgungsbereiche in Innenstädten und Stadtzentren. So fließen Fördermittel in Vorhaben und Maßnahmen, die solche Stadtgebiete als Wirtschafts-, Kultur-, Wohn- und Arbeitsorte erhalten und entwickeln. Für zwendungsfähig hält der Freistaat besonders Investitionen in die Aufwertung dieser Bereiche. Bund und Land bezuschussen mit dem »SOP« das Zentrenmanagement wie auch das gemeinsame Entwickeln von Quartierkonzepten mit Eigentümern. Außerdem können Kommunen mit diesen Geldern in ihren ausgewiesenen Fördergebieten Wege, Straßen und Plätze neu gestalten. Das Land unterstützt mit Mitteln des »SOP« aber ebenso die Modernisierung und Instandsetzung das Stadtbild prägender Gebäude. Diese Förderpraxis zielt darauf ab, Brachflächen und leerstehende Gebäude in innenstadtnahe Quartieren wieder nutzbar zu machen.

## Kita wird komplett saniert

Die Kindertagesstätte in der Ludwig-Richter-Straße 27 in Hilbersdorf wird komplett saniert. Das beschloss der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung, womit er dem städtischen Kindertagesstättenbedarfsplan nachkommt, der die Kita als langfristige kommunale Einrichtung bestimmt. Die Sanierung beinhaltet den Kellerfußboden und die Fassade. Das Dach wird mit einem Wärmedämmsystem und die neuen Fenster gemäß den Anforderungen der Energieeinsparverordnung ausgestattet. In den Aufenthaltsräumen werden zur Schallreduzierung Akustikdecken und trittschalldämmende Beläge verlegt. Auch soll eine Regenwassernutzungsanlage sowie eine thermische Solaranlage die Betriebskosten senken. Die komplette Erneuerung der Elektroanlage in Verbindung mit der Erweiterung der Hauswarnanlage sowie einer Sicherheitsbeleuchtung sind nur einige Eckpunkte der Sanierung. Die Arbeiten sollen im Sommer 2012 beginnen und bis Herbst 2013 dauern.

An ein Verbrechen ohne Beispiel – an den antisemitischen Vernichtungsfeldzug der deutschen Nationalsozialisten erinnern am 27. Januar – dem Holocaust-Gedenktag – bundesweit tausende Menschen bei Veranstaltungen. Aus Anlass des 67. Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz hatten sich auch Chemnitzer im Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus eingefunden. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig erinnerte in ihrer Ansprache an den Terror der Nationalsozialisten und ihrer weit mehr als 50 Millionen Kriegsgesopfer. Gleichzeitig forderte sie nachfolgende Generationen auf, nicht nachzulassen im Anspruch, an diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erinnern. Sie richtete an die Chemnitzer die Bitte, nicht zuzulassen, dass der 5. März – der Tag der Bombardierung unserer Stadt 1945 – von Leuten vereinnahmt wird, denen die Kriegsgesopfer völlig gleichgültig sind.

# Chemnitzer gedachten der NS-Opfer



Kranzniederlegung am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus. Hier finden sich jährlich am 27. Januar Menschen zum Gedenken an die in der NS-Zeit Getöteten ein. Foto: Andreas Truxa

»Sie missbrauchen die Opfer als Podium für ihre schmutzige Ideologie, ganz im Stil der alten Nazis«, mahnte das Chemnitzer Stadtoberhaupt. Am 5. März wollen wieder Menschen zum Chemnitzer Friedenstag für ein weltoffenes, friedliches und demokratisches Chemnitz eintreten.

# Baustart für Millionen-Projekt

## Umfangreiche Sanierung eines Grundwasserschadens

Mit dem Bau einer Infiltrationsrigole beginnt jetzt die Sanierung des Grundwasserschadens am Altstandort Chemiehandel. Beauftragt wurde das Bauunternehmen Dietmar Mothes GmbH. Für das Errichten und Betreiben der Grundwasserreinigungsanlage zeichnet die Firma Kobert & Partner, Berlin, verantwortlich und für die ersten sanierungsbegleitenden Grundwasseranalysen das Labor der EUROFINS Umwelt Ost GmbH. Das anspruchsvolle Vier-Millionen-Projekt bei dem die Verwaltung ein Viertel der Kosten aus Eigenmitteln fi-

nanziert, ist bis Ende 2016 geplant. Mit der Baumaßnahme umgesetzt wird die durch die Landesdirektion Chemnitz angeordnete Grundwasser-sanierung des Altstandortes. Bisher schon bewährte Unterstützung erhält das Umweltamt dabei durch das Tiefbauamt. Mit der Bauoberleitung, Sicherheitskoordination, Steuerung und Überwachung der Sanierung wurde die EcoConcept GmbH, Chemnitz beauftragt.

Ab April 2012 wird der technisch anspruchsvolle zweite Horizontalfilterbrunnen gebohrt, welcher derzeit europaweit ausgeschrieben wird. Während der für fünf Jahre geplanten Grundwasserförderung und -reinigung des mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen kontaminierten Grundwassers und der Versickerung

des gereinigten Wassers sollen die Schadstoffe aus drei Grundwasserleitern entfernt werden. Besondere Anforderungen werden an die technischen Ausführungen durch die Nutzung der Sanierungsfläche durch eine Fotovoltaikanlage, welche durch die Energie in Sachsen GmbH & Co KG betrieben wird, gestellt.

Das Herzstück der Sanierung ist die Grundwasserreinigungsanlage. Die Module wurden speziell für diesen Grundwasserschaden zusammengestellt, um die Reinigungsziele zu erreichen. Dafür wird verunreinigtes Grundwasser über Leitungsstränge mittels Pumpen aus den zwei Horizontalfilterbrunnen aus 18 Metern Tiefe permanent und aus ausgewählten Vertikalbrunnen aus bis zu 30 Metern Tiefe zur Reinigungsanlage zeitweise

geführt und gereinigt in die beiden Infiltrationsrigolen geleitet. Eine moderne, vollautomatische Anlagensteuerung ermöglicht eine permanente Überwachung und Einflussnahme auf den Sanierungsverlauf.

Die Auswertung der notwendigen Datenfülle übernimmt dabei die für die Bauoberleitung beauftragte Firma, um die Sanierung effektiv zu gestalten. Im Laufe der Sanierung wird es zu geringen Einschränkungen im Parkbereich des Roller-Möbel- und des Praktiker-Bau-Marktes kommen. Frühzeitige Abstimmungen und Mitwirkung durch die Nutzer und Eigentümer der betroffenen Flächen erleichterten die Planungen und Vorbereitungen. Die Umsetzung der Sanierungsanordnung wird durch das Referat Grundwasser, Altlasten, Bo-

den-schutz der Landesdirektion Chemnitz überwacht und fachlich begleitet. Die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen wird durch den Bereich Arbeitsschutz der Landesdirektion Dresden, Außenstelle Chemnitz geprüft. Die Begleitung durch die untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz ist für die Überwachung der wasserrechtlichen Belange erforderlich. Die Kosten der Sanierung von ca. vier Millionen Euro werden zu 75 Prozent durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung durch die Landesdirektion Chemnitz gemäß Förderlinie Boden- und Grundwasser-schutz RL BuG/2007 gefördert. Eigenmittel in Höhe von 25 Prozent werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2011 durch die Stadt finanziert.

## Vogelkundler aus Sachsen und Thüringen tagen im Rathaus

70 Ornithologen aus Sachsen und Thüringen finden sich am Samstag im Rathaus zu einer öffentlichen Tagung zusammen. Bürgermeister Miko Runkel begrüßt die Teilnehmer im Namen der Stadt.

Die Veranstaltung widmet sich unter anderem der Dohle, dem Vogel des Jahres 2012.

Der gesellige Rabenvogel nistet besonders gern in Schornsteinen und Kirchtürmen. Doch findet er in unseren Städten und Dörfern immer seltener Nistplätze, weil immer mehr Brutnischen verschlossen werden. So nehmen Dohlen-Kolonien in alten Baumbeständen ab. Dort beziehen die Rabenvögel gern von Schwarz-

spechten gezimmerte Höhlen. Ornithologen fordern, die Lebensräume der Vögel zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Es gilt, so der NABU, naturnahe Altholzbestände und »Höhlenbäume« zu schützen. So können alte Parkbäume in Städten diese Funktion erfüllen. Auch die Fachtagung der sächsischen Ornithologen hat den Schutz der Dohlen auf der Agenda. Referent Klaus Schmidt vom Verein Thüringer Ornithologen vermittelt seine langjährigen Erfahrungen beim Schutz dieser Spezies. Er wird erklären, wie sich gezielte Maßnahmen auf den Brutbestand der geschützten Vogelart auswirken. Das Chemnitzer Umweltamt hat sich dem Thema seit 1990 verschrieben:

»Heute ist der Mangel an geeigneter Nahrung während der Jungenaufzucht das größere Problem für die Dohle. Derzeit gehen die Brutpaarzahlen in Chemnitz zurück, obwohl geeignete Nistplätze vorhanden sind«, sagt Jens Börner, der sich über zwei Jahrzehnte für den Schutz dieser Vogelart einsetzt. Lukas Viktora aus Prag berichtet indes über den Schutz des Mauerseglers in seiner Heimat. Außerdem tauschen sich die Vogelkundler über den Schutz von Mauerseglern sowie anderer Gebäude bewohnender Vogelarten aus. Die Tagenden befassen sich außerdem mit Auswirkungen, der stetig zunehmenden Lichtquellen in Städten auf nachts ziehende Vögel.

## Preise für Umweltprojekte winken

Junge Umweltschützer, aufgepasst! Die Stadt Chemnitz hat wieder den Umweltpreis für Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Dazu sind auch Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen aufgerufen. Auch 2012 winken wieder tolle Preise für Teilnehmer verschiedener Altersklassen. Bis zum 17. April können Projektideen beim Umweltamt der Stadt eingereicht werden.

Mit dem Preis fordert das Umweltamt Kinder auf, sich um Umweltschutz zu kümmern und sich dabei Wissen über die Natur anzueignen. Natürlich sind Kreativität und Eigeninitiative erwünscht, wenn es darum geht sich bestimmten Umweltprojekten zu widmen. Der Umweltpreis wird jedes Jahr

im Juni anlässlich des Tages der Umwelt vergeben. Bewerben können sich Chemnitzer Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sowohl mit einzelnen Ideen wie auch mit Gruppen-, Klassen- oder Schulprojekten. Die Beiträge werden im Umweltamt, Annaberger Straße 93 entgegen genommen. Die Adresse für Postsendungen lautet: Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz. Wir empfehlen die portofreie Nutzung der Fristenbriefkästen am Rathaus und am Technischen Rathaus. Detaillierte Informationen erhalten Interessenten im Umweltamt, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93 sowie unter ☎ 488-3601 und 488-3649.



## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2012 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss B-123/2003 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.04.2003 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/05 Wintersportzentrum wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße/ Waisenstraße/Dresdner Platz/Dresdner Straße soll der Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die anliegende Planzeichnung bestimmt.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

Für das Baufeld J 1:

- Prüfung der Festsetzung eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO mit Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungstätten (Spielhallen) und Tankstellen unter Berücksichtigung der Prioritäten aus dem Zentrenkonzept
- Festsetzung von Baulinien zur Ausbildung eindeutiger straßenbegleitender Baufuchten
- Festsetzung einer Mindesttraufhöhe von 15 m, bezogen auf die jeweilige Höhenlage der angrenzenden Straße
- Berücksichtigung des denkmalgeschützten Kunstgewerbehauses durch Anbau an die Brandwand
- Festsetzung von Einfahrtsbereichen bzw. Bereichen ohne ebenerdige Ein- und Ausfahrt

Für das Baufeld J 2 und die Verkehrsflächen:

- Erhalt der öffentlichen Grünfläche
- Prüfung der Notwendigkeit einer straßenbegleitenden bauli-

chen Entwicklung entlang der Bahnhofstraße i.S. eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO mit Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungstätten (Spielhallen) und Tankstellen im weiteren Planverfahren

- Lösung der Haupterschließung für das Baufeld J 1 durch evtl. kreuzungsfreie Zu- und Abfahrten über den Knotenpunkt Waisenstraße/ Bahnhofstraße unter Berücksichtigung der fußläufigen Anbindung.

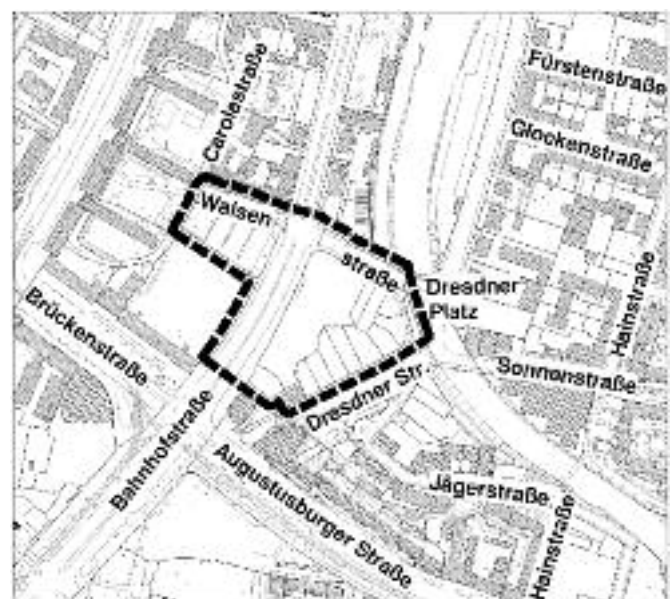
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 427 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 427 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 25.01.2012

gez. **Butenop**  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite**



## Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

**Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 111/07, Sonderungsgebiet: Uferweg**

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenbrand** wurde für die Flurstücke **131b, 132d, 133/2, 133/3, 136/3, 141b, 143/3, 143/6 und 324** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20.

Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom **20.02.2012** bis **19.03.2012** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler**  
Leiter der Sonderungsbehörde  
der Stadt Chemnitz



## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/12/004

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 c) Art des Auftrags: Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbau für das Chemnitzer Schulmodell  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stollberger Str. 25, 09119 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 8: Dacharbeiten

##### Dach Bestand:

- 820 m<sup>2</sup> vorhandenen Dachaufbau demontieren und entsorgen
- 820 m<sup>2</sup> bituminöse Dampfsperre V 60 S4 AL 01
- 820 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 040 als Gefälledämmung bis d=200 mm
- 820 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 040 d=200 mm
- 820 m<sup>2</sup> Wärmedämmung Steinwolle-Dämmplatte d=50 mm
- 820 m<sup>2</sup> Dachabdichtung FPO kaschiert 2,0 mm, verklebt verlegen Typ: DE/E1 FPO-BV-E-GV-K-PV-2,0
- 30 m Attika aus OSB Plattenkasten giebelseitig gedämmt
- 120 m Attika OSB Plattenkasten Längsseite gedämmt

- 150 m Attikaabdeckung aus Aluminiumblech
- 4 Stück Notüberläufe einbauen
- 4 Stück Abläufe einbauen
- 15 Stück Sanitärventilflüster einbauen
- Dichtigkeitsprobe

**Dach Erweiterungsbauelemente:**

- 430 m<sup>2</sup> Bitumenvoranstrich
- 430 m<sup>2</sup> bituminöse Dampfsperre V 60 S4 AL 01
- 430 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 040 als Gefälledämmung
- 430 m<sup>2</sup> Wärmedämmung EPS 040 d=200 mm
- 430 m<sup>2</sup> Dachabdichtung FPO 2,0 mm, lose verlegt Typ: DE/E1 FPO-BV-E-2,0
- 83 m Attikaabdeckung aus Aluminiumblech
- 3 Stück Notüberläufe einbauen
- 2 Stück Abläufe einbauen
- 5 Stück Sanitärventilflüster einbauen
- 430 m<sup>2</sup> Kiesschüttung
- Dichtigkeitsprobe

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/12/004: Beginn: 18. KW 2012, Ende: 28. KW 2012  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/12/004: 10,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 09.02.2012  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 16.02.2012  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/004 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.03.2012, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/12/004: 06.03.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Mängelansprüchebürgschaft  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Mit dem Angebot ist weiterhin vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle).  
 v) Zuschlagsfrist: 13.04.2012  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 67/12/003

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6738, Fax: 488-6797, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 c) Art des Auftrags: Grünpflege der Außenanlagen der Hallen- und Freibäder für die Stadt Chemnitz mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr  
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtgebiet, Chemnitz - Stadtgebiet, 09111 Chemnitz

Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Stadtzentrum in Chemnitz und Stadtteile Bernsdorf, Markersdorf, Gablenz, Einsiedel, Wittgensdorf

f) Art und Umfang der Leistung: Grünpflegeleistungen wie Rasenmähd der Liegewiesen in den Freibädern, Rasenmähd der Außenanlagen, Gehölzpflege, Sommerreinigung Kehren, Laubberäumung in allen Hallen- und Freibädern  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: ja  
 Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose  
 Art und Umfang der einzelnen Lose:  
**Los 1** Pflege der Außenanlagen der 4 Hallenbäder = 2,1 ha davon Stadtbad = 3.800 m<sup>2</sup>, Hallenbad Bernsdorf = 3.600 m<sup>2</sup>, Hallenbad Gablenz = 4.300 m<sup>2</sup>, Hallenbad „Am Südring“ = 9.600 m<sup>2</sup>  
**Los 2** Pflege der Außenanlagen des Freibades Einsiedel = 1,5 ha  
**Los 3** Pflege der Außenanlagen des Freibades Wittgensdorf = 2,0 ha  
**Los 4** Pflege der Außenanlagen des Freibades Gablenz = 2,7 ha  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:  
 1/67/12/003: Beginn: 16.04.2012, Ende: 15.04.2013;  
 2/67/12/003: Beginn: 16.04.2012, Ende: 15.04.2013;  
 3/67/12/003: Beginn: 16.04.2012, Ende: 15.04.2013;  
 4/67/12/003: Beginn: 16.04.2012, Ende: 15.04.2013;  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:  
 1/67/12/003: 12,00 EUR;  
 2/67/12/003: 10,00 EUR;  
 3/67/12/003: 10,50 EUR;  
 4/67/12/003: 10,50 EUR;  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Anforderung bis: 09.02.2012  
 Abholung/Versand ab: 16.02.2012  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Montag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Stadt Chem-

nitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/12/003  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.03.2012, Los 1 10:00 Uhr; Los 2 10:30 Uhr; Los 3 11:00 Uhr; Los 4 11:30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:  
 Los 1/67/12/003: 07.03.2012, 10.00 Uhr;  
 Los 2/67/12/003: 07.03.2012, 10.30 Uhr;  
 Los 3/67/12/003: 07.03.2012 11.00 Uhr;  
 Los 4/67/12/003: 07.03.2012, 11.30 Uhr;  
 Personen, die bei der Eröffnung an-

wesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter  
 r) Geforderte Sicherheiten: keine  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern  
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.  
 Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.  
 v) Zuschlagsfrist: 03.04.2012  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 67/12/004

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89 - 93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6738, Fax: 488-6797, Email: gruenflaechenamt@stadt.chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Grünpflege- und Säuberungsleistungen ausgewählter Schulen für die Stadt Chemnitz mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtgebiet, 09111 Chemnitz

f) Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Stadtteile Gablenz, Hutholz, Helbersdorf, Schloßchemnitz

g) Art und Umfang der Leistung: Grünpflegeleistungen wie Rasenmähd, Gehölzpflege, Kehrleistungen, Laubberäumung, Säuberungsarbeiten wie Unrat, Müll und Straßenkehrriem lesen und entsorgen im gesamten Schulgelände der 6 Schulinrichtungen mit einem Gesamtumfang von 9,4 ha entsprechend folgender Flächenaufteilung: GS Gablenz mit 1,6 ha, H.-Sager-

GS 3,0 ha, GS Am Stadtpark 3,1 ha, MS Josephinenschule 0,8 ha, MS Untere Luisenschule und Sportplatz 0,4 ha und GS Obere Luisenschule mit 0,5 ha.

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/12/004: Beginn: 23.04.2012, Ende: 22.04.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 67/12/004: 19,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 09.02.2012

Abholung/Versand ab: 16.02.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz;

Öffnungszeiten: Montag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr, Freitag geschlossen

Ausschreibung auf Datenträger, Datennart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl:

87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67 / 12 / 004

n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.03.2012, 10:00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/12/004: 08.03.2012, 10:00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 05.04.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

## Bekanntmachungen der Sonderungsbehörde

### Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 22/07, Sonderungsgebiet: Barthelstraße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Niederrabenstein** wurde für das Flurstück **132a** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenver-

kehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20.02.2012** bis **19.03.2012** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die

Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler**  
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

### Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 387/07, Sonderungsgebiet: Blumenweg (Grüna)

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Grüna** wurde für die Flurstücke **241/2, 245/3, 245/4, 246/2, 247/1, 248/4, 248/5 und 549/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

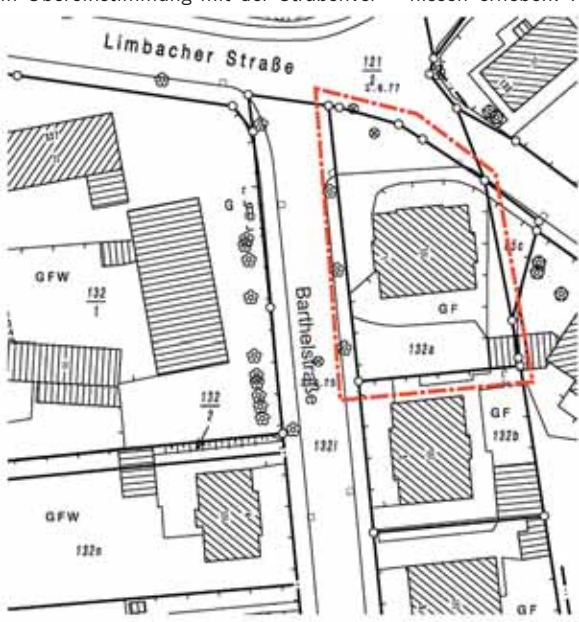
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **20.02.2012** bis **19.03.2012** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten

sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler**  
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



BoSo 22/07, „Barthelstraße“, Nieder-rabenstein



BoSo 387/07, „Blumenweg“, Grüna

## BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Adelsberg Vom 20. Januar 2012**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die jetzt eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende

Trinkwasserleitung im Bereich Augustusburger Straße (Az.: 32-3043/8/288).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkung Adelsberg – Flurstücke 1756/4, 1756/5 und 1756/6**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 13. Februar 2012 bis Montag, dem 12. März 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz er-

teilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand

vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Lei-

tung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 20. Januar 2012

Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Hagenberg //**  
Referatsleiter

### Vergabe Nr. 17/12/012

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle und Sanierung, Jahnbaude

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Humboldtplatz 1, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

- Los 25: Lüftung**
- 1 Stück Zu- und Abluftgerät 5.800 m<sup>3</sup>/h
  - 1 Stück Zu- und Abluftgerät 3.400 m<sup>3</sup>/h
  - 1 Stück Radialventilator 540 m<sup>3</sup>/h
  - 16 Stück Brandschutzklappen
  - 195 m<sup>2</sup> Rechteckkanal
  - 690 m Wickelfalzrohr
  - 60 m<sup>2</sup> L90-Kanal
  - 89 Stück Luftdurchlässe

Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 25/17/12/012: Beginn: 29. KW 2012, Ende: 35. KW 2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3078, Fax: 488 3096  
Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 25/17/12/012: 20,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 09.02.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 16.02.2012  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kon-

tonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/012 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.03.2012, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 25/17/12/012: 06.03.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 05.04.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibung